

## Häufig gestellte Fragen

### **WER KANN SICH UM DEN INNOVATIONSPREIS BEWERBEN?**

Am Wettbewerb können Vorarlberger Unternehmen teilnehmen, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt und bereits auf den Markt gebracht haben. Erste Erfahrungen über die Auswirkungen der Innovation am Markt sollten bereits vorliegen.

### **KANN ICH AUCH ALS BETRIEB AUS DEM TOURISMUS EINREICHEN?**

Innovative Vorzeigeprojekte aus der heimischen Tourismusbranche werden von Vorarlberg Tourismus und dem Land Vorarlberg in einem eigenen Innovationswettbewerb gesucht und ausgezeichnet.

### **GIBT ES FÜR JUNGUNTERNEHMER EINE EIGENE KATEGORIE?**

Erfolgreiche Jungunternehmen haben oftmals andere Voraussetzungen im Bereich der Innovation als bereits etablierte Betriebe. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, gibt es eine Kategorie „Vorarlberger Innovationspreis – Bester Newcomer“. Mit diesem Preis sollen junge, erfolgreiche Unternehmen ausgezeichnet werden, die eine für ihre Verhältnisse außerordentliche Innovationsleistung vollbracht haben. Diese Kategorie kann, muss aber nicht verliehen werden.

### **WER BEURTEILT DIE EINGEREICHTEN PROJEKTE?**

Eine unabhängige Jury, die sich aus Fachexperten und je einem Vertreter des Landes und der Wirtschaftskammer zusammensetzt. Die Entscheidung über den Vorarlberger Innovationspreis erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ist nicht anfechtbar - der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### **NACH WELCHEN KRITERIEN WIRD BEWERTET?**

Innovation, Unternehmerische Leistung und Wirkung der Innovation. Nähere Informationen dazu **sind** im Kriterienkatalog angeführt.

### **WIRD ZWISCHEN PRODUKT-, VERFAHRENS- UND DIENSTLEISTUNGSINNOVATION UNTERSCHIEDEN?**

Alle Einreichungen werden anhand der selben Kriterien beurteilt.

### **WIE KANN MAN AM INNOVATIONSPREIS TEILNEHMEN?**

Mittels Bewerbungsbogen, der beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, eingereicht wird. Der Bewerbungsbogen kann auch per E-Mail ([astrid.keckeis@vorarlberg.at](mailto:astrid.keckeis@vorarlberg.at)) an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa, gesendet werden.

## **PREISE UND AUSZEICHNUNGEN**

Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von jeweils 2.000 EUR pro prämiertem Unternehmen, Auszeichnung durch Urkunde und Trophäe sowie begleitenden PR-Maßnahmen (z.B. Videoclip, Medienbeitrag, etc.) dotiert und bringt zudem viel mediale Aufmerksamkeit mit sich. Darüber hinaus besteht die Chance, über den Landeswettbewerb am Staatspreis Innovation teilnehmen zu können.

## **WIE ERFOLGT DIE PREISVERLEIHUNG?**

Die ausgezeichneten Projekte werden im Rahmen einer festlichen Verleihungsfeier am 12. Juni 2025 vorgestellt und prämiert. Informationen zur Verleihungsfeier folgen noch.

## **WANN ENDET DIE BEWERBUNGSFRIST?**

Am 7. März 2025.

## **WAS IST SONST NOCH WICHTIG ZU WISSEN?**

- Je Unternehmen können maximal zwei Projekte zugelassen werden.
- Projekte, die in gleicher Form bereits in den Vorjahren zum Wettbewerb eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.
- Im Falle von Kooperationsprojekten wird nur das einreichende Unternehmen ausgezeichnet.

## **WIE ERFOLGT DIE TEILNAHME AM STAATSPREIS INNOVATION?**

Eine Teilnahme am Staatspreis Innovation bzw. an den Sonderpreisen ECONOVIUS und VERENA ist nur über eine Teilnahme beim Vorarlberger Innovationspreis möglich, denn die Bundesländer ermitteln im Vorauswahlverfahren für den Bund ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch ihre regionalen Wettbewerbe. Eine Bundes-Fachjury wählt anschließend aus den österreichweiten Entsendungen maximal sechs Projekte aus, die offiziell zum Staatspreis Innovation entsendet werden. Des Weiteren ermittelt die Bundes- Jury maximal sechs Nominierte für den Sonderpreis ECONOVIUS sowie drei Nominierte für den Sonderpreis VERENA.